

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29504 –**

Ökologische Aquakultur in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts rückläufiger Fischbestände in den Weltmeeren gewinnt die Zucht von Fischen in Aquakulturen bekanntermaßen zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2019 erzeugten die 2 499 Aquakulturbetriebe in Deutschland rund 38 000 Tonnen Fisch, Muscheln und auch Kaviar (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_188_41362.html;jsessionid=C9C534E26CF1C120DDCD99E8EC263C7F.live?22). Eine Alternative zur herkömmlichen Aquakultur stellt nach Auffassung der Fragesteller die ökologische Bewirtschaftung dar. Dieser Sektor ist ein junges Element in der Biobranche und entwickelte sich Anfang der 90er-Jahre zunächst auf Basis von privaten Richtlinien einiger Anbauverbände. Die ab dem Jahr 2009 geltende Fassung der EG-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau hat die Grundlage für EU-weit einheitliche und verbindliche Richtlinien zur ökologischen Aquakultur gelegt, wodurch die Aquakultur in den Geltungsbereich der EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 fiel, welche wiederum durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/848 ersetzt wurde. Die Durchführungsbestimmungen zur Öko-Aquakultur sind mit der Verordnung (EG) Nr. 710/2009 vom 5. August 2009 verabschiedet worden und als eigenständiges Kapitel in die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 integriert worden. Seit dem Höchststand von 188 Aquakulturbetrieben im Jahr 2013 mit ökologischer Bewirtschaftung ist die Zahl der Erzeuger im Jahr 2019 auf 47 Betriebe gesunken (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/324815/umfrage/betriebe-in-der-aquakultur-mit-oekologischer-bewirtschaftung-in-deutschland/>).

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Betriebe in der Aquakultur mit ökologischer Bewirtschaftung in Deutschland im Jahr 2020?

Entsprechende offizielle Daten für das Berichtsjahr 2020 sind noch nicht verfügbar und werden nach Aussage des Statistischen Bundesamts Anfang Juni 2021 veröffentlicht.

2. Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der ökologischen Aquakultur seit 2011 tätig gewesen (bitte nach Anzahl der Beschäftigten und Jahr aufschlüsseln)?

Hierzu liegen keine offiziellen Daten vor. Die Beschäftigtenstatistiken der Bundesagentur für Arbeit erlauben keine Aufschlüsselung nach ökologischer und konventioneller Produktion für den Aquakultursektor. Ebenso enthalten die Strukturdaten zum ökologischen Landbau (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) keine entsprechenden Angaben.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Umsatz, den Aquakulturbetriebe mit ökologischer Bewirtschaftung seit dem Jahr 2011 generiert haben (bitte nach Jahresumsatz und Jahr aufschlüsseln)?

Hierzu liegen ebenfalls keine offiziellen Daten vor. Die Daten des Statistischen Bundesamts zu Aquakulturbetrieben mit ökologischer Bewirtschaftung umfassen Angaben zur Anzahl der Betriebe pro erzeugter Art sowie die produzierte Gesamtmenge, jedoch keine Angaben zum Produktionsvolumen pro Art. Zudem gibt es keine offiziellen Jahresstatistiken zu Absatzpreisen ökologisch erzeugter Fischarten. Der jährliche Umsatz von Aquakulturbetrieben mit ökologischer Bewirtschaftung kann somit auf Grundlage offizieller Statistiken nicht ermittelt werden.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, weshalb seit dem Jahr 2016 die Anzahl der ökologisch bewirtschafteten Aquakulturbetriebe gesunken ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche Umstände sind am Rückgang maßgeblich beteiligt?

Zum einen liegt der Rückgang an einer Änderung der statistischen Erfassung. Bei der Erfassung der Daten aus der Aquakultur durch das Statistische Bundesamt wurde zum Berichtsjahr 2015 eine Erfassungsgrenze eingeführt. Entsprechend wurden weniger Betriebe in der Statistik erfasst, weil kleine Betriebe nicht mehr erhoben werden. Allerdings kam es auch zu einem tatsächlichen Rückgang in der Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe. Als Gründe für diesen Rückgang sind Betriebsaufgaben, auch aufgrund des Fehlens von Betriebsnachfolgern, wirtschaftliche Probleme bedingt u. a. auch durch Prädatoren (vor allem Kormoran und Fischotter) und allgemeine Absatzprobleme zu nennen.

5. Möchte die Bundesregierung Maßnahmen anregen oder umsetzen, um den Bereich der ökologisch bewirtschafteten Aquakulturbetriebe kurzfristig, aber auch zukünftig für Unternehmer und Investoren attraktiver zu gestalten, und wenn ja, welche sind dies?

Die Zuständigkeit für Zulassung und Regulierung der Aquakultur und damit auch der ökologischen Aquakultur liegt zum ganz überwiegenden Teil in der Verantwortung der Länder, gleichwohl unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung der ökologischen Aquakultur im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Im Jahr 2020 haben die Länder und die Bundesregierung gemeinsam den Nationalen Strategieplan Aquakultur 2021-2030 (NASTAQ, <https://www.portal-fisc.herei.de/bund/aquakultur/nationaler-strategieplan-aquakultur/>) überarbeitet. Darin wird auch auf die Entwicklung der ökologischen Aquakultur hingewiesen. Insbesondere kleinere Betriebe wirtschaften oft bereits nach ökologischen Kriterien, scheuen aber Kosten und Aufwand für die Zertifizierung in Anbe-

tracht ihres geringen Produktionsvolumens und einem entsprechend geringen Mehrerlös durch eine Zertifizierung.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob in Deutschland ansässige Firmen bereits ökologisch bewirtschaftete Aquakulturen seewärts in Nord- und Ostsee betreiben, und wenn ja, welche Unternehmen sind hier zu nennen?

Die Zuständigkeit für Zulassung und Regulierung der Aquakultur und damit auch der ökologischen Aquakultur in den Küstengewässern der Nord- und Ostsee liegt in der Verantwortung der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Mit Ausnahme der Muschelkultur in der Nordsee vor Niedersachsen und Schleswig-Holstein findet dort aber derzeit keine nennenswerte Aquakulturproduktion statt. In der Ostsee erzeugt die „Kieler Meeresfarm“ Miesmuscheln in ökologischer Aquakultur mittels Leinenkultur.

Im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), der in die Zuständigkeit des Bundes fällt, gibt es derzeit keine Aquakulturaktivitäten und somit auch keine Bio-Aquakultur; auch sind keine diesbezüglichen Pläne bekannt.

Im Rahmen regionaler Übereinkommen wie dem Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR) und dem Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes der Helsinki-Kommission (HELCOM) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, Aquakultur in Nord- und Ostsee nachhaltig zu gestalten.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich ökologisch bewirtschaftete Aquakulturen langfristig auf die umliegenden Ökosysteme auswirken?
 - a) Wenn ja, mit welchen positiven, aber auch negativen Folgen ist in den angrenzenden Bereichen von Ökoaquakulturanlagen zu rechnen, und woher stammen die Ergebnisse?

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Bei den in Deutschland angewandten Produktionsmethoden zur ökologischen Fischerzeugung handelt es sich zumeist um Teiche und Rinnensysteme mit natürlicher Bodensole. Die Aquakultur-Flächen der in Deutschland traditionellen Teichwirtschaft, in der Karpfen und Nebenfische wie Wels, Zander und Schleie aber auch Maränen erzeugt werden, werden nach ökologischen Prinzipien bewirtschaftet, sind allerdings nicht nach ökologischen Richtlinien zertifiziert. Diese Teichlandschaften erbringen eine Vielzahl von Ökosystemdienstleistungen. So stellen sie ein wertvolles Habitat für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und haben darüber hinaus regionale und überregionale Bedeutung für den Wasserhaushalt sowie den Hochwasserschutz. Daneben spielen Karpfenteiche auch eine bedeutende Rolle beim Rückhalt von Nähr- und Schwebstoffen. Die in diese Systeme eingetragenen Nährstoffe werden in Biomasse umgesetzt und tragen somit zur Ernährung der in den Teichen gehaltenen Fische bei.

Beim Ablassen konventioneller wie auch ökologisch bewirtschafteter Teiche kann es zum Austrag eines Teils dieser aufgefangenen Schwebstoffe in die Vorfluter kommen. Das Ablassen der Teiche erfolgt nach den Regeln der guten teichwirtschaftlichen Praxis und berücksichtigt dabei die geographischen sowie hydrologischen Bedingungen.

- b) Wenn nein, möchte die Bundesregierung Forschungsvorhaben auf den Weg bringen, um Aussagen zu den Auswirkungen auf die Umwelt treffen zu können, und welche Vorhaben sind dies gegebenenfalls?

Die Zuständigkeit für Forschungsvorhaben der Aquakultur liegt in der Verantwortung der Länder. Gleichwohl verfolgt die Bundesregierung Forschungsvorhaben zur Aquakultur in Deutschland mit Interesse.